

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 09.03.2009 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts (Rentamts)

Anwesend sind:

Landrat

Schäch, Josef

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

Westner, Anton

CSU

Bachhuber, Gabriele

FW

Jung, Claudia

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendwohlfahrt

Fink, Günter

Kraus, Heidi

Jugendwohlfahrt

Hauf, Hans

Hermann, Artur

Kiss-Lohwasser, Verena

Jugendverbände

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Payer, Herbert

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Vockrodt, Michaela

Vertretung für Frau Andrea Lindner-Kumpf

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Förster, Kurt

Grusdat, Heinz

Reisinger, Walter

Spindler, Monika

Zwack, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

entschuldigt

Verwaltung

Huber, Karl

Herr Landrat Josef Schäch eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Asbeck vom Pfaffenhofener Kurier und die Damen vom Wolnzacher Anzeiger. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2008 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen
2. Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushalts 2009"
3. Verwaltungsvollzug des § 90 Abs. 3 SGB VIII, wenn Eltern und Kinder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen
4. Projekt: "Übergang Schule - Beruf" - Weiterführung
5. Projekt: "Trainingsklasse" - Weiterführung
6. Projekt: "IAA - Initiative Ausbildung für Alle im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"
7. Vereinbarungen für den Bereich Kindertagespflege mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und dem Verein "Willkommen sein... Kindertagespflege rundum e. V.", Petershausen
8. Jahresbericht 2008 der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes
9. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Jahresbericht 2008 des Kreisjugendamtes Pfaffenhofen

Der Jahresbericht 2008 liegt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in Papierform vor.

Herr Payer erläutert die einzelnen Zahlen anhand der beigefügten Präsentation.

Im Ergebnis errechnen sich die Ausgaben für die Jugendhilfe im Landkreis Pfaffenhofen mit 59 € pro Einwohner im Jahr 2007 und pendeln sich in der Rangliste der oberbayerischen Landkreise etwa im Mittel ein. Der Landkreis Pfaffenhofen liegt hier zusammen mit den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Neuburg-Schrobenhausen und Traunstein an neunter Stelle.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2008 ohne weitere Fragen zur Kenntnis.

Top 2 Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushalts 2009"

Sachverhalt/Begründung

Herr Payer stellt den Sachverhalt laut nachfolgender Beschlussvorlage vor:

Das Ergebnis 2008 sowie der Haushaltsansatz 2009 sind aus beiliegender Zusammenstellung zu entnehmen.

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2008 auf 5.208.000 €, das bedeutet Minderausgaben in Höhe von 97.257 €. Im Vorjahr betrug die Steigerung 8,9 % bzw. 435.000 €. Die Ist-Einnahmen waren um 192.500 € höher als 2007.

Bei den Ist-Ausgaben war gegenüber dem Vorjahr lediglich eine Steigerung von 95.271 € zu verzeichnen.

Insgesamt gesehen schlugen die präventiven Maßnahmen kostenmäßig im Bereich der Jugendsozialarbeit zu Buche. Weitere Kostensteigerungen waren bei der Tagespflege und bei der Übernahme der Gebühren in Kindertagesstätten zu verzeichnen. Ebenso bei den Kosten für die Erziehung in einer Tagesgruppe. Kostenmäßig rückläufig waren die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII und auch die stationären Eingliederungshilfen bewegten sich in einem überschaubaren Rahmen. Wir gehen davon aus, dass die verschiedenen präventiven Maßnahmen mittlerweile Wirkung zeigen und dadurch kostenintensive Maßnahmen nicht mehr in dem großen Umfang erforderlich wurden.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2009 orientieren sich weitgehend am Ergebnis 2008. Die einzelnen Förderbeträge sind aus der Folie zu ersehen.

Der Zuschussbedarf im Ansatz von 2009 enthält bei der Berechnung von Ist 2008 zum Ansatz 2009 eine Steigerung um 7,51 % oder 390.000 €.

Vergleicht man den Ansatz 2008 mit dem Ansatz 2009, so ist es nur eine Steigerung von knapp 80.000 € oder 1,44 %.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden Projekte, die der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2008 bereits beschlossen hat. Es handelt sich hierbei um die Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Manching und der Volksschule Geisenfeld, für die eine vorläufige Förderzusage für die Zeit ab 01.09.2009 vorliegt.

Weiter aufgenommen wurde die Verlängerung des Projektes Übergang Schule – Beruf und die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKis), für die eine vorläufige Förderzusage für die Zeit ab 01.07.2009 zwischenzeitlich vorliegt.

Für das Projekt IAA sind im Haushalt 2009 Ausgaben in Höhe von 140.000 € eingeplant. In diesem Betrag ist eine Spende in Höhe von 40.000 € enthalten.

Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorgaben der Verwaltung und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag den beigefügten Haushaltsvoranschlag zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2009 vor.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Verwaltungsvollzug des § 90 Abs. 3 SGB VIII, wenn Eltern und Kinder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen

Sachverhalt/Begründung

Herr Payer erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der folgenden Beschlussvorlage:

Nach § 90 SGB VIII können unter anderem für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die Kindertageseinrichtungen erfolgt dies gestaffelt nach Buchungszeiten aufgrund öffentlichrechtlicher Satzungen oder durch privatrechtliche Vereinbarungen durch die Träger der Tageseinrichtungen. Für den Bereich der Kindertagespflege hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Pfaffenhofen die Kostenbeiträge nach einer zeitlichen Staffelung festgelegt.

Nach Abs. 3 des § 90 SGB VIII soll der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Lebt das Kind oder der Jugendliche nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Im Jahr 2008 waren 714 solcher Anträge zu entscheiden. Davon waren 198 Anträge oder knapp 30 % von Eltern, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten haben. Nach den geltenden Bestimmungen ist eine Berechnung durchzuführen. Dabei wird allerdings unnützer Verwaltungsaufwand betrieben, weil schon von Haus aus das Ergebnis bekannt ist. In diesen Fällen sind die Gebühren für die Kindertagesstätte oder für die Kindertagespflege jeweils in voller Höhe vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu übernehmen. Wenn dann ein Elternteil eine Arbeit annimmt aber zusätzlich doch noch Leistungen nach dem SGB erbracht werden, ist eine neue Berechnung durchzuführen, obwohl auch hier das Ergebnis schon bekannt ist. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollen in der Zukunft diese Berechnungen unterbleiben. Dieses Vorgehen ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Herr Payer merkt an, dass sich bei dem genannten Personenkreis bei der Einkommensberechnung immer ein höherer Bedarf ergibt, als Einkommen bezogen wird. Um die Verwaltung von diesen entbehrlichen Berechnungen zu entlasten, ist jedoch ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Verwaltungsvollzug des § 90 Abs. 3 SGB VIII keine Berechnungen durchzuführen sind, wenn die Eltern und die Kinder Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten. Entfallen die Leistungen nach den oben genannten Sozialgesetzbüchern so ist, wie in den anderen Fällen auch, eine Berechnung über die Kostenbeteiligung durchzuführen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Projekt: "Übergang Schule - Beruf" - Weiterführung

Sachverhalt/Begründung

Herr Payer führt den Sachverhalt laut nachfolgender Beschlussvorlage aus:

Seit dem Herbst 2007 gibt es mittlerweile das Projekt „Übergang Schule – Beruf“ an der Berufsschule Pfaffenhofen und an den Hauptschulen im Landkreis mit Ausnahme der Hauptschule Wolnzach. Die Hauptschule Wolnzach hat ein eigenes Projekt.

Durchgeführt wird das Projekt von der Kolping-Akademie in Ingolstadt. Es besteht einerseits in Aktivierungshilfen für die JoAs der Berufsschule. An den Hauptschulen wird die vertiefte Berufsorientierung angeboten.

Laut Mitteilung der Arbeitsagentur sollen durch eine Gesetzesänderung die Aktivierungshilfen künftig direkt von der Arbeitsagentur angeboten werden. Eine Fremdvergabe ist dann nicht mehr vorgesehen.

Bei der vertieften Berufsorientierung wurden bisher durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Das Projekt soll weitergeführt werden. Bisher war es so, dass sich die Arbeitsagentur und das Kreisjugendamt die Kosten je zur Hälfte geteilt haben.

Um auch personell eine Kontinuität zu erreichen ist es für die Zukunft notwendig, dass das Projekt das ganze Jahr über mit einer Jahresarbeitszeit ausgeschrieben wird. Außerdem sollte versucht werden, dass das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren angeboten wird. Schwerpunkt in dem Projekt ist auch weiterhin die vertiefte Berufsorientierung, die schwerpunktmäßig in den Klassen 8 und 7 der Hauptschulen und in den P-Klassen an den Hauptschulen stattfindet.

Herr Payer weist darauf hin, dass sich Probleme bei der bisherigen Durchführung des Projektes durch die Befristung ergeben. Um Personal auf Dauer zu halten, ist ein Drei-Jahres-Vertrag mit einer Jahresarbeitszeit sehr wichtig. Durch die Vorgabe einer Jahresarbeitszeit ist es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen möglich, die Arbeitszeit innerhalb 10 Monaten zu leisten und zwei Monate Ferien zu überbrücken.

Die jeweiligen Betreuungspersonen sollen die Jugendlichen von der 8. Klasse bis zur Berufsausbildung begleiten. Innerhalb dieses Zeitraumes wirkt sich ein personeller Wechsel sehr ungünstig auf den Gesamterfolg des Projektes aus. Zudem stellt es sich als sehr schwierig dar, erneut geeignetes Personal zu finden. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich leergefegt.

Frau Bachhuber befürwortet diesen Vorschlag. Der Wechsel im Personal, wie er zuletzt stattgefunden hat, ist dem Projekt nicht sehr förderlich.

Herr Schwärzer stimmt den Ausführungen ebenfalls zu. Bei etlichen Jugendlichen konnten bereits Erfolge durch dieses Projekt erzielt werden. Kontinuität ist hier sehr wichtig.

Herr Landrat Schäch führt aus, dass die Kolping-Akademie und die Agentur für Arbeit diesem Vorschlag ebenfalls zustimmt.

Herr Hermann bemerkt hierzu, dass für das Projekt im Donaufeld Manching zuletzt ein halbes Jahr lang nach Personal gesucht wurde. Vor allem Männer sind auf dem Arbeitsmarkt sehr rar, aber in diesem Projekt sehr wichtig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Projekt „Übergang Schule – Beruf“. Es soll auch über den bisherigen Zeitraum, den 31.07.2009, weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt Verhandlungen dahingehend zu führen, dass das Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren laufen kann. Hinsichtlich der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Jahresarbeitszeit auszuhandeln, damit auch die personelle Kontinuität über die gesamte Laufzeit weitgehend sichergestellt ist.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Projekt: "Trainingsklasse" - Weiterführung

Sachverhalt/Begründung

Herr Payer trägt den Sachverhalt anhand der folgenden Beschlussvorlage vor:

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 21.04.2008 beschlossen, dass das Projekt „Trainingsklasse“ auch im Schuljahr 2008/2009 weitergeführt werden soll. Bis Frühjahr 2009 ist eine Konzeption zu erarbeiten, wie diese Schüler dann ab dem Schuljahr 2009/2010 beschult und betreut werden sollen.

Auf die beiliegende Konzeption für die Zusammenarbeit von Mobiler Schulsozialarbeit (Kreisjugendamt), ASA (Förderzentrum Pfaffenhofen), Volksschule (Schulamt Pfaffenhofen) und der Schulberatung des Staatlichen Schulamtes Pfaffenhofen wird Bezug genommen. Nach diesem Konzept wird nunmehr im zweiten Jahr gearbeitet. Damit konnte erreicht werden, dass schwie-

rige und verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler viel früher erkannt und erreicht werden. Durch das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe können somit betroffene Schülerinnen und Schüler zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt die notwendigen und erforderlichen Hilfen erhalten, als dies früher der Fall war. Durch den früheren Einstieg werden dann oft auch sehr intensive und kostenträchtige Maßnahmen gar nicht mehr erforderlich, weil das Problem vorher auf andere Weise gelöst werden konnte.

Das Angebot der Trainingsklasse hat sich nach anfänglichen Problemen gut etabliert und wird als positive Bereicherung für alle beteiligten Professionen erlebt.

Herr Landrat Schäch bemerkt hierzu, dass die bisherige Mitarbeiterin demnächst ausscheidet und neues Personal erst noch gesucht wird.

Herr Schwärzer berichtet, dass sich derzeit mehrere Kinder in dieser „Trainingsklasse“ befinden. Diese Kinder stehen kurz vor einer Heimunterbringung. Die Weiterführung dieses Projektes kann evtl. eine kostenintensive Unterbringung verhindern. Zudem würden diese Schüler beim Verbleib in den bisherigen Klassen den Unterricht extrem stören. Eine Beschulung der auffälligen Kinder zuhause kann auch für die verbleibenden Klassen als Gewinn angesehen werden.

Herr Landrat Schäch bemerkt hierzu, dass diese Investition auch unter Prävention zu sehen ist. Der eine oder andere Teilnehmer kann wieder auf einen geraden Weg zurückgebracht werden. Ein Schüler hat durch diese Betreuung mittlerweile sogar eine Lehrstelle.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Weiterführung des Projektes „Trainingsklasse“ über den 31.07.2009 hinaus zu schaffen. Anzustreben ist eine Projektlösung für zunächst einen 3jährigen Zeitraum.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Projekt: "IAA - Initiative Ausbildung für Alle im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm"

Sachverhalt/Begründung

Herr Payer erläutert den Sachverhalt anhand der nachfolgenden Beschlussvorlage:

Bei der Jugendhilfeausschusssitzung am 17.11.2008 hat Herr Landrat Schäch dieses Projekt vorgestellt. Zwischenzeitlich hat es verschiedene Gespräche gegeben. Uns liegt auch ein Projekt aus dem Bereich Wolfsburg vor. Geklärt ist mittlerweile, dass so ein Projekt nicht nebenbei installiert werden kann. Es ist notwendig, dass ein entsprechender Träger gesucht wird. Außerdem ist ein Konzept zu erstellen. Es müssen auch klare Regeln festgelegt werden (aufgenommen werden nur junge Menschen, die ein Jahr nach der Schulentlassung noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben). Ferner ist eine Kraft namentlich festzulegen, die den Anschub leistet.

Das Projekt wird zumindest in Teilbereichen dem § 13 SGB VIII zugeschrieben. Aus diesem Grunde sollte der Landkreis auch entsprechende Mittel im Haushalt einplanen.

Herr Landrat Schäch führt aus, dass er dieses Projekt in der letzten Sitzung bereits dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt hat. Nach den inzwischen vorliegenden Informationen soll eine Durchführung des Projekts auf Vereinsbasis angestrebt werden, d. h. die rechtliche Abwicklung der Ausbildung (Ausbildungsvertrag) soll über diesen Verein erfolgen. Es werden noch Vereinsmitglieder z. B. Handwerksfirmen usw. gesucht und die entsprechenden Fördermittel sind zu beantragen. Im Herbst soll das Projekt beginnen.

Ins Projekt sollen Jugendliche aufgenommen werden, die bereits in den JoA's untergebracht, also bereits ein Jahr ohne Ausbildungsplatz sind. Diesen Jugendlichen soll ein Ausbildungsplatz vermittelt werden. Sie sollen drei Jahre lang von einem Sozialpädagogen begleitet werden, die praktische Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb erhalten und von einer geeigneten Person (z.B. Meister in Vorruhestand oder Ruhestand) einen Tag wöchentlich im Jugend- und Bildungsdorf in Wolzach zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten unterrichtet werden.

Herr Hermann begrüßt das Projekt ausdrücklich. Seiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dies über einen Zeitraum von drei Jahren zu führen.

Herr Landrat Schäch informiert die Ausschussmitglieder über einen Antrag des Herrn Kreisrat Böhm. Herr Böhm wendet sich darin an Herrn Landrat Schäch mit der Bitte, bei der Schaffung dieser Initiative den Schwerpunkt auf arbeitssuchende Jugendliche zu legen und dies bei den anstehenden Planungen zum Projekt zu berücksichtigen.

Frau Bachhuber unterstreicht die Dringlichkeit, auch Jugendliche mit Ausbildung, die anschließend arbeitslos sind, ins Projekt mit aufzunehmen.

Herr Haiplik sieht ebenfalls die Notwendigkeit, für Jugendliche nach einer Ausbildung diese Möglichkeiten zu schaffen.

Herr Landrat schließt sich dieser Meinung an und versichert, dass die Vereinssatzung auch für solche Jugendliche geöffnet wird.

Herr Schwärzer ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass das Kriterium „ein Jahr arbeitslos“ aufgenommen wird. Ein gewisser Personenkreis könnte ansonsten auf die Idee kommen, sich nicht intensiv um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu bemühen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das Projekt IAA und unterstützt es dadurch, dass in den Kreishaushalt 2009 Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt werden. Des weiteren soll eine zweckgebundene Spende in Höhe von 40.000 € für dieses Projekt Verwendung finden. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Umsetzung dieses Projektes in die Wege zu leiten. Auf der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung Mitte Juni 2009 ist über das Veranlasste Bericht zu erstatten.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Vereinbarungen für den Bereich Kindertagespflege mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und dem Verein "Willkommen sein... Kindertagespflege rundum e. V.", Petershausen

Herr Payer erläutert den Tagesordnungspunkt 7 anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Tätigkeiten wie z.B. die Vorarbeiten zur Tagespflegeerlaubnis und die Vermittlung der Tagesmütter sollen auf das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und den Verein „Willkommen sein... Kindertagespflege rundum e.V.“ übertragen werden. Hoheitliche Aufgaben z. B. die Erteilung der Genehmigung, werden weiterhin beim Landratsamt verbleiben.

Die Kosten für die jeweiligen Tätigkeiten sollen durch eine Weiterleitung entsprechender staatlicher und kommunaler Fördergelder je zur Hälfte an die Caritas und den Verein abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Kreisjugendamt Pfaffenhofen hat in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen in der Zeit vom 15.10.2007 bis 14.10.2008 das Projekt Ausbau der landkreisweiten Kindertagespflege im Landkreis Pfaffenhofen durchgeführt. Seit 01.09.2007 sind auch zunehmend die Voraussetzungen für die staatliche und kommunale Förderung der Kindertagespflege gegeben. Sämtliche anfallenden Tätigkeiten, die nicht hoheitlicher Natur sind, werden vom Caritas-Zentrum Pfaffenhofen übernommen. Im Bereich der südlichen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen, nämlich in Reichertshausen, Jetzendorf und Gerolsbach, ist auch der Verein „Willkommen sein... Kindertagespflege rundum e. V.“, Petershausen für uns tätig. Die Aufgabendelegation und die sonstigen Vereinbarungen sollen in einem Vertrag festgelegt werden, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Übertragung der Aufgaben der Kindertagespflege auf das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und dem Verein „Willkommen sein... Kindertagespflege rundum e. V.“, Petershausen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Vertragspartnern abzuschließen.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Jahresbericht 2008 der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes

Herr Kotulla stellt dem Jugendhilfeausschuss den Jahresbericht 2008 der Erziehungsberatungsstelle vor. Auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Herr Kotulla weist darauf hin, dass außerhalb der vorliegenden Statistik auch verschiedene Gruppenarbeiten angeboten wurden:

- soziales Kompetenzteam - Angebote für aggressive oder schüchterne Kinder
- Trennungs- und Scheidungskindergruppen

Zudem wurden diverse Vorträge und Seminare abgehalten und Beteiligungen an Drogen- und Suchtpräventionsaktionen durchgeführt. Für das Jahr 2009 ist der Einstieg in die online-Beratung geplant.

Herr Kotulla bedankt sich beim Landkreis für die finanzielle Unterstützung und beim Kreisjugendamt für die gute Zusammenarbeit.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen hierzu keine Fragen.

Top 9 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Payer weist für die kommenden Jahre auf den geplanten stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter 3 Jahren hin (siehe vorliegende Powerpoint-Präsentation zu TOP 1). Die Schaffung der geplanten Betreuungsplätze soll zu 70 % in Tageseinrichtungen und 30 % in der Tagespflege erfolgen. Die kürzlich eingegangenen Geburtenzahlen 2008 weichen nur sehr wenig vom Durchschnitt aus den Jahren 2004 bis 2006 ab. Die Einführung des Elterngeldes scheint hier nicht den gewünschten Erfolg zu bringen.

Frau Bachhuber unterstreicht die aus ihrer Sicht unbürokratische Hilfe und gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und bedankt sich hierfür.

Herr Landrat Schäch bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Payer.

Es bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen des Jugendhilfeausschusses.

Die Sitzung endet um 16:20 Uhr.

Landrat Josef Schäch

Protokoll: Monika Spindler